

XIX.GP-NR
Nr. 1325 1J
1995-06-21

A N F R A G E

der Abgeordneten Meisinger, DI Schöggel, Rossmann, Nußbaumer, Böhacker, Apfelbeck und Kollegen

an den Bundeskanzler

betreffend

Pensionszusagen für die obersteirischen Stahlpensionisten

Seit nunmehr sieben Jahren kämpfen rund 400 ehemalige Mitarbeiter der VOEST Alpine AG am Standort Judenburg um Abschlagzahlungen für ihre Firmenpensionen, für die nicht wenige von ihnen 20 Jahre und mehr im Vertrauen auf eine spätere zusätzliche Absicherung ihres Lebensabends einzahlten.

Im Zentrum der Auseinandersetzungen um diese "Abfindungen" der eigentlichen Firmenpensionen, die nach der Veränderung der Gesellschaftsstruktur mit 1. Jänner 1988 entfielen, stehen zwei Betriebsvereinbarungen. Eine, geschlossen von den Betriebsräten am Standort selbst, und eine zweite, die der Zentralbetriebsrat der VOEST Alpine AG im Jahre 1987 mit der Geschäftsführung ausverhandelte.

Während aber in dem in Rede stehenden, primär für die Judenburger Stahlarbeiter gültigen, spezielleren Abkommen auf eine befriedigende Regelung der Abschlagzahlungen offensichtlich "vergessen" wurde, konnte der Zentralbetriebsrat für rund 40.000 VOEST-Mitarbeiter in ganz Österreich die Zahlung von Abfindungen für Pensionisten (bzw. bei Aktiven mit mehr als 15 Dienstjahren eine Anwartschaft darauf) erreichen.

Der Versuch der Stahlpensionisten, auf dem Rechtsweg mit Hilfe einer Feststellungsklage die Rechtmäßigkeit der Abschlagzahlungsansprüche bestätigen zu lassen, um so doch noch zu ihren Pensionen zu kommen, scheiterte mit einem Erkenntnis des OGH vom Oktober 1993, der – nach einem Erfolg der Pensionisten in Erster Instanz – die ablehnende Entscheidung der Zweiten Instanz bestätigte.

Die 400 Judenburger haben demnach keinen Anspruch auf die Anwartschaft zur Abfindungszahlung, weil am 15. 12. 1987 in der Vereinbarung mit der neuen Firma auf alle Ansprüche verzichtet worden war – und weil der Zentralbetriebsratsobmann erst am 18. 12. 1987 die auch Judenburg einschließende Vereinbarung fixiert hatte.

Im Judenburger Stadtspiegel, Nr. 1/95, wurde nun die Zahlung eines "zweistelligen Millionenbetrages" an jene VOEST-Pensionisten versprochen, die bisher durch den Rost gefallen waren. Bürgermeister Schlacher, NRAbg. Gradwohl, LAbg. Korp und dem Betriebsrat der VOEST-Alpine sei es gelungen, nach Vorsprachen bei **Bundeskanzler Vranitzky, Bundesminister Klima, 1. LHStv. Schachner-Blazizek und Landesrat Ressel ein namhaftes Paket in zweistelliger Millionenhöhe für die Judenburger Stahlpensionisten zu bekommen.**

In Beantwortung einer Dringlichen Anfrage der Freiheitlichen vom 10. März 1995 bestätigte der Bundeskanzler diese Meldung und stellte die baldige Realisierung in Aussicht. Die Hälfte der insgesamt aufzubringenden ÖS 10 Mio. würden vom Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds

der steiermärkischen Landesregierung bereitgestellt, weitere fünf Millionen kämen von der VOEST Alpine Stahl AG, wobei deren Zusage letztlich an ein im Mai vorliegendes wasserrechtliches Gutachten für ein zu veräußerndes Grundstück gebunden sei.

Um Auskunft über den Stand der oben geschilderten Vorhaben zu erhalten, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e

1. Konnten Sie, Herr Bundeskanzler, Ihre gegenüber den Judenburger Stahlpensionisten und dem Nationalrat gemachte Zusage bereits erfüllen und dafür sorgen, daß den 400 VOEST-Pensionisten der versprochene Betrag von insgesamt ÖS 10 Mio. als Abschlagzahlung für deren Pensionsansprüche angewiesen wird?
2. Der von Ihnen als Frist bis zur endgültigen Klärung der Finanzierungsmodalitäten genannte Mai ist verstrichen.
Wurden die betroffenen Judenburger VOEST-Pensionisten schon in offizieller, schriftlicher Form über die Höhe ihres jeweils zur Anweisung gelangenden Abschlagzahlungsbetrages, dem voraussichtlichen Zahlungszeitpunkt und den Modalitäten der Auszahlung in Kenntnis gesetzt?
3. Wie wurde in dem von der VOEST Alpine Stahl AG als Voraussetzung für die Bereitstellung von fünf Millionen Schilling genannten wasserrechtlichen Gutachten bzw. der davon abhängigen Übernahme des betroffenen Grundstücks durch die Gemeinde Judenburg entschieden?
4. Wie werden Sie die im Falle eines Nichtzustandekommens des Grundstücksverkaufes an die Stadt Judenburg fehlenden fünf Millionen Schilling auftreiben, um Ihr den 400 Judenburger Pensionisten gegebenes Versprechen, "ein namhaftes Millionenpaket in zweistelliger Höhe" aufzutreiben, halten zu können?
5. Aus welchen Quellen werden in diesem Fall jene zweistelligen Millionenbeträge fließen, für die Sie sich den Judenburger VOEST-Pensionisten verbürgt haben?
6. Den Böhler-Pensionisten in Kapfenberg wurde bloß ein geringfügiger Anteil ihrer Ansprüche aus dem seinerzeitigen Stiftungsbrief abgegolten.
Werden Sie sich dafür einsetzen, daß auch die etwa 2.400 Kapfenberger Böhler-Pensionisten in angemessener Weise finanziell entschädigt werden?
Wenn ja, welche diesbezüglichen Schritte haben Sie bereits unternommen?
7. Sind Sie bereit, auch gegenüber den Kapfenberger Böhler-Pensionisten Zusagen für finanzielle Entschädigungen in Millionenhöhe abzugeben?